

der Würdigung der staatlichen Judenpolitik in Sachsen. Letztere erscheint als ein Widerspiel recht verschieden gerichteter Tendenzen der einzelnen Landeszentralbehörden; die stärker ständisch beeinflussten zeigen sich wenig judenfreundlich, während das rein wirtschaftlich denkende Kammerkollegium die Juden toleranter behandelt. Bei Brühl selbst möchte Verfasser die Judenfreundlichkeit nicht nur aus persönlichen, sondern auch aus staatspolitischen Erwägungen ableiten. Man vermißt eine zusammenhängende Vergleichung der sächsischen Judenpolitik mit der benachbarter Länder, insbesondere Brandenburg-Preußens, Bayerns und auch des Reiches; vielleicht wären dabei weitere Aufschlüsse zu gewinnen gewesen.

Die Ausführungen gliedern sich in drei Kapitel: Auswärtige Juden in sächsischem Dienst; Juden, die nach und durch Sachsen reisen; Juden, die in Sachsen wohnen oder wohnen möchten. Es ist dem Verfasser nicht recht gelungen, seinen Stoff in diesem Rahmen wirklich zu meistern. Statt eines viel zu weit gehenden Abdruckes der Akten wäre eine weitergreifende Verarbeitung ihres Inhaltes zu wünschen gewesen, dann hätte sich auch das sachlich unbegründete Anschwellen der Arbeit bis auf 379 Seiten vermeiden lassen; um so schmerzlicher vermißt der Leser ein Register. Die im Text nicht bezeichneten Anmerkungen werden hinter den einzelnen Kapiteln nach Zeilen zitiert aufgeführt, was wohl die unpraktischste aller vorhandenen Möglichkeiten des Druckes eines wissenschaftlichen Apparats darstellt. Ferner hat sich Verfasser ein Abkürzungssystem häufiger vorkommender Wörter erdacht, dessen Beherrschung er von seinen Lesern fordern zu können glaubt; z. B. heißt da Cb Kabinett, GAC Generalaccisekollegium, b B benötigte Bediente usw. Eine nur gelegentlich auftauchende Absonderlichkeit ist S. 59 der Gebrauch von Kreuzen am Rande des Satzspiegels für die Wiederholungen einer Einzelfeststellung. Gerade bei einer Erstlingsarbeit erscheinen derartige betonte Subjektivismen der Form wenig am Platze. Gewinnbringend bleibt die Dissertation gleichwohl, sofern sich der Leser erst einmal durch das Gestrüpp der unzulänglichen Form hindurchgekämpft hat. Bereits seit 1925 liegt der erste Teil der großen Veröffentlichung der Akademie für die Wissenschaft des Judentums, Historische Sektion, „Der Preußische Staat und die Juden“ vor. Er umfaßt die Zeit des Großen Kurfürsten und Friedrichs I. Wenn man auch für Kursachsen angesichts des engeren historisch-politischen Rahmens billigerweise ein analoges Unternehmen nicht erwarten darf, so möchte man doch auch einer Einzeluntersuchung der sächsischen Judenpolitik die gleiche methodische Sicherheit, Durchdringung und Beherrschung des Stoffes und Beschränkung auf das Wesentliche wünschen, wie sie jene Publikation — im vorliegenden Falle leider noch nicht allgemein zugänglich — in vorbildlicher Weise besitzt.

Dresden.

Hellmut Kretzschmar.

**Richard Walter Franke.** Zensur und Preßaufsicht in Leipzig 1830 bis 1848. Mit einem Überblick über die gleichzeitige sächsische Preßgesetzgebung. (= Archiv für Geschichte des Deutschen Buchhandels, herausgegeben von der Historischen Kommission des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler, Bd. 21 [Leipzig 1930], S. 1—194.)